



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 33

Mittwoch, den 22. Januar 2025

Nummer 03

Geflügel- und Kaninchenhalter
sind herzlich willkommen!

Traditioneller **Taubenmarkt** in Buttstädt

05., 12., 19., 26.
jeden Mittwoch im
Februar 2025

8 - 13 Uhr
im Alten Stadtgut
(Marktplatz 6)

Rechtliche Bestimmungen sind zu beachten
(Veröffentlichung im Amtsblatt Sömmerda und Buttstädt)

Nur Anbieter, welche die Bestimmungen erfüllen, erhalten
Zutritt zum Markt! Ambulanter Handel ist
von 8 - 13 Uhr zugelassen.



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts 3
 Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda 4
 Stellenausschreibung der Gemeinde Walschleben 5
 Ausschreibung der Gemeinde Wundersleben 5
 Grundstücksausschreibung der Stadt Kölleda 5
 Der Kreiswahlleiter gibt bekannt 6
 Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“ 6
 Börsenordnung für den Taubenmarkt Buttstädt 7
 Bedingungen für das Handeln mit Geflügel und Kaninchen auf dem Taubenmarkt Buttstädt 9

Der Landrat informiert

Neu ab Februar: Jeden Dienstag offener Sprechtag im Landratsamt 10
 Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten am 28. Januar im Landratsamt 10
 Antrag auf Ehrenamtsförderung auch in diesem Jahr möglich 10
 Aktuelles aus dem Jugendamt: Neue „Düsseldorfer Tabelle“ 11
 Update zum Abfallkalender 2025 11
 Aktuelle Angebote Ihrer VHS 12
 Sternsinger bringen Segen ins Landratsamt 13
 Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Februar 13

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule 14

Vereine und Verbände

Mit Optimismus ein Willkommen im Jahr 2025! 14
 Musikalischer Höhepunkt zum Jahresende 15
 Sparkassenstiftung unterstützt GCC mit 800 Euro 15
 Betreutes Reisen mit dem DRK 15

Veranstaltungshinweise

Alle Veranstaltungen im Landkreis auch online! 16
 95. Musikantenstammtisch in Weißensee 16
 Winterfreizeit im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück 16
 Fasching in Griefstedt 17
 Kabarettistische Lesung: „Lachen, bis der Arzt geht!“ 17
 FCR-Fasching 2025: Der Kartenvorverkauf läuft 17
 Saisonfahrplan der Elxleber Narren 18
 Reisebericht „Bolivien“ von und mit Michael Gubelt 18

Sportnachrichten 20-22

Wissenswertes 22-23

Impressum 23

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 05

(Erscheinungstag 5. Februar 2025)

ist am Mittwoch, 29. Januar 2025, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:

Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda
 Tel.: 03634 354-0
 Internet: www.lra-soemmerda.de
 E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



Besucheradresse:

Haus I Haus II
 Bahnhofstraße 9 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda 99610 Sömmerda

Terminvergabe Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung: 03634 354-700

Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates 03634 354-200
 Amt für Öffentlichkeitsarbeit 03634 354-202
 Pressestelle 03634 354-219/220
 Kommunalaufsicht 03634 354-661
 Kreistagsbüro 03634 354-307
 Rechnungsprüfungsamt 03634 354-211
 Wirtschaftsförderung 03634 354-400
 Ehrenamts-/Kulturförderung 03634 354-244
 Tourismusförderung 03634 354-410
 Gleichstellungsbeauftragte 03634 354-419
 Datenschutzbeauftragter 03634 354-306
 Behindertenbeauftragter 03634 354-641

Dezernat I

Dezernent 03634 354-634
 Ordnungsamt 03634 354-331
 Personalamt 03634 354-271
 Kreiskasse 03634 354-317
 Kämmeri 03634 354-320
 Amt für Schulen und Sport 03634 354-422
 Sportförderung 03634 354-844
 Kreisarchiv 03634 354-852
 Informations- und Kommunikationstechnik 03634 354-777
 Kreisvolkshochschule 03634 612640
 Rechtsamt 03634 354-634
 Hauptamt 03634 354-240
 Abfallwirtschaftsamt 03634 354-201
 Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten 03634 354-352/353
 Jagdbehörde 03634 354-336
 Waffenbehörde 03634 354-323
 Fischereibehörde 03634 354-336
 Amt für Ausländer und Migration 03634 354-334
 Brand- und Katastrophenschutz 03634 68880
 Bußgeldangelegenheiten 03634 354-345
 Gewerbeamt 03634 354-339

Dezernat II

Dezernent 03634 354-634
 Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege 03634 354-652/653
 Umweltamt 03634 354-675
 Untere Wasserbehörde 03634 354-676
 Naturschutzbehörde 03634 354-675
 Untere Abfallbehörde 03634 354-347
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634 354-533
 Straßenverkehrsamt 03634 354-713
 Zulassungsstelle 03634 354-717
 Fahrerlaubnisbehörde 03634 354-719
 Straßenverkehrsbehörde 03634 354-723

Dezernat III

Dezernent 03634 354-629
 Sozialamt 03634 354-784
 Jugendamt 03634 354-629
 Gesundheitsamt 03634 354-781

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 15.01.2024*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
K 19	Elxleben – Erfurter Straße 5a zwischen Straße der Einheit und Ernst-Thälmann-Straße	13.01.25-31.01.25	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Schachtarbeiten zur Verlegung der Hausanschlüsse	
B 176	Frohdorf Ortsausgang Richtung Köllda	14.01.25-28.02.25 max. 2 Tage in diesem Zeitraum	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel	
K 515	zwischen Udestedt und Kleinmölsen	14.01.25-28.02.25	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel	
B 4	Kreuzung B 86 bei Straußfurt, B 86 Zufahrt Windpark Wundersleben zwischen Straußfurt und Weißensee	02.01.25-14.02.25	Einschränkungen	Streckenausbau für die Anlieferung von Komponenten mehrerer Windkraftanlagen in den Windpark Wundersleben	
B 4	zwischen Greußen und Straußfurt/ B 86 zwischen Straußfurt und Weißensee bis Zufahrt Windpark	13.01.25-31.01.25	kurzzeitige Vollsperrung in den Nachtstunden	Groß- und Schwerlasttransporte zum Windpark Wundersleben	
	AS Köllda/L 1051; L 1051; Ortslage Leubingen; OL Wenigensömmern; L 1051/B 176; B 176; B 176/L 1058; L 1058; L 1058/L 2140; L 2140; L 2140/K 5; K 5	13.01.25-28.02.25	Einschränkungen bzw. halbseitige Sperrungen mit Ampelregelung	Vorbereitungen für Schwerlasttransporte zum Windpark Vogelsberg	Stadt Sömmerda: Leubinger Straße, Wielandstraße, Am Kraftwerk
	BAB 71; AS Köllda, L 1051, Leubingen, Wenigensömmern, B 176, L 1058, L 2140, K 5, Zufahrt Windpark Vogelsberg	27.01.25-10.02.25	kurzzeitige Vollsperrung in den Nachtstunden	Groß- und Schwerlasttransporte zum Windpark Vogelsberg	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.
 Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!
 Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehreinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.
 Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehreinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.
 Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehreinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.
 Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.lra-soemmerda.de oder www.baustelleninfo.thueringen.de informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



Im Umweltamt des Landratsamts Sömmerda ist schnellstmöglich ein Dienstposten als

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)
Untere Wasserbehörde**

unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

- Bearbeitung von Vorgängen zur Lagerung/Umschlag und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Genehmigungen und Eignungsfeststellungen)
- Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen
 - im Rahmen von Verfahren nach dem BImSchG und
 - im Rahmen anderer Genehmigungsverfahren (Baurecht, Bergrecht, Planfeststellungsverfahren) sowie gemeindlichen Planungen

- Bearbeitung wasserrechtlicher Verfahren
- Beratung von Bürgern, Gemeinden, Betrieben und Zweckverbänden
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt

Erwartungen:

- abgeschlossene Hochschulbildung (Dipl. (FH) oder Bachelorabschluss) im Bereich Wasser/Industrieanlagen/Umwelttechnik o. ä.
- einschlägige Berufserfahrung in den o. g. Aufgaben und Verwaltungsfachkenntnisse sind wünschenswert
- Übernahme eines hohen Maßes an Eigenverantwortung sowie sicheres und korrektes Auftreten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

- Vorhandensein reflektierter Vorstellungen des eigenen Leistungsverhaltens, Bereitschaft zur fachspezifischen Fort- und Weiterbildung
- Besitz des Führerscheins für PKW und Bereitschaft, für Dienstfahrten das Privatfahrzeug zu nutzen
- sichere Kenntnisse im Umgang mit IT-Verfahren und MS-Office-Anwendungen (Word, Excel usw.) und Bereitschaft zur Anwendung der Fachsoftware

Der Dienstposten entspricht der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 11 ThürBesG. Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Dienstposten, auf dem bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ohne weitere Auswahlentscheidung eine Berufung in das Beamtenverhältnis im technischen Dienst möglich ist. Wenn zum Zeitpunkt der Einstellung die persönlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung noch nicht vorliegen, erfolgt eine Eingruppierung nach TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Beamtenverhältnis bzw. 39 Stunden im tarifrechtlichen Arbeitsverhältnis.

Diese Ausschreibung richtet sich auch an Interessenten, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis des gehobenen technischen Dienstes befinden. Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Dienstposten, auf dem bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung in das Amt eines/einer techn. Kreisamtmannes/Kreisamtfrau (BesGr. A 11 ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 12.02.2025 online über das Bewerberportal:**

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, dienstrechtliche Beurteilungen in Kopie etc.) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda
Personalamt
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Karl
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Sömmerda



Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.04.2025 eine Stelle als

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) im Historisch-Technischen Museum/ Stadtarchiv zugehörig zum Hauptamt

unbefristet neu zu besetzen.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Leitung, Entwicklung und Organisation für folgende Einrichtungen und Bereiche:
Historisch-Technisches Museum im Dreyse-Haus, Salzmann-Haus, Schau-Depot, Lapidarium, Gedenk- und Bildungsstätte TOR 8, Stadtarchiv, Stadtgeschichte und Denkmalpflege
- Wahrnehmung musealer und archivischer Kernaufgaben:
 - Sammeln, Bewahren, wissenschaftliche Erforschung, Ausstellen, Vermitteln von Musealien und sonstigem Museumsgut
 - Übernahme sowie Sicherung, Bewertung und Erschließung oder Kassation von Archivgut
 - archivische bzw. museumspädagogische Angebote konzipieren und realisieren
- Aufgaben im Historisch-Technischen Museum:
 - Ausstellungsprojekte entwickeln, planen, umsetzen und betreuen
 - Sammlungen und Sammlungsstücke betreuen und entwickeln
 - Betreuung der Waffensammlung im Museum
- Aufgaben im Stadtarchiv (Verwaltungsarchiv und Historisches Archiv)
 - Bestandsaufbau, Bestandspflege von Archivgut organisieren
 - Schriftgut ordnen, bewerten und wissenschaftlich erschließen
 - Archivdatenbank erarbeiten und führen
 - Organisation und Kontrolle der Digitalisierung von Dokumenten
 - Kontrolle Aktenplan und Aufbewahrungsfristen
- Besucherdienst und -betreuung in Museum und Außenstandorten sowie Archiv
- Durchführung wissenschaftlicher Forschungen zur Stadtgeschichte
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Stadtführungen

Was wir von Ihnen erwarten?

- mindestens abgeschlossenes Bachelor-Studium in einem museums-, geschichts- oder archivbezogenen Studiengang oder vergleichbarer Abschluss *oder* Fachwirt für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv *oder* Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- Waffensachkunde, Bereitschaft Waffenbesitzkarte zu erwerben
- sichere und umfassende Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Programmen
- selbstständige, fachlich korrekte und eigenverantwortliche Arbeitsweise

- strategische Planungskompetenz und konzeptionelle Fähigkeiten
- freundliches und kompetentes Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, voraussichtlich EG 9c
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z.B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, monatliche Sachbezüge
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten u. v. m.

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 16.02.2025** per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Stellenausschreibung der Gemeinde Walschleben

Die Gemeinde Walschleben schreibt für die in kommunaler Trägerschaft betriebene Kindertagesstätte „Walschbergknirpse“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als staatlich anerkannte Erzieherin (m/w/d) im Krippen- und Kindergartenbereich

in Teilzeit (30 Wochenstunden), befristet nach § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) für ein Jahr, aus. Bei Bedarf kann die Stelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden.

Die Tätigkeit erfordert den Abschluss als:

- staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/Erzieherin oder
- staatlich anerkannte Kindheitspädagogen,
- staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger

oder als

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter
- Absolventen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge
- Diplompädagogen
- Diplomerziehungswissenschaftler
- Absolventen einer sozialwissenschaftlichen Hochschul- ausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“
- Grundschullehrer sowie
- Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge

sofern sie ihre methodisch-didaktische Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen nachweisen können,

sowie als

- Krippenerzieher für die Arbeit in Kinderkrippen
- Kindergärtner für die Arbeit in Kindergärten

im Sinne § 16 ThürKigaG.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 8a TVöD SuE.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 15.02.2025** an die Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Gemeinde Walschleben, Hauptamt, Marktplatz 13 in 99189 Gebesee.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Bube
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Wundersleben

Vergabe von einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst ab 01.03.2025

In der Gemeinde Wundersleben ist ab 01.03.2025 eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst im grünen Bereich zu besetzen. Der Bundesfreiwilligendienst bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich im Rahmen einer praktischen Hilfstätigkeit für das Gemeinwohl zu engagieren.

Die Beschäftigungsdauer beträgt im Regelfall 12 Monate. Für diese Tätigkeit wird im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von 25 Stunden/Woche ein Taschengeld in Höhe von 250 Euro gezahlt. Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt 24 Werktage pro Jahr, richtet sich jedoch nach der Anzahl der Wochenarbeitstage. Weiterhin unterliegt diese Tätigkeit des Bundesfreiwilligendienstes der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht.

Im Laufe des Jahres sind 12 Bildungstage verpflichtend abzuleisten.

Wenn Sie Interesse an einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 16.02.2025** an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt
Gemeinde Wundersleben
Personalamt

Kennwort: „Bundesfreiwilligendienst grüner Bereich“
Bahnhofstraße 13
99634 Straußfurt

Bekanntmachung der Stadt Köllda

Grundstücksausschreibung nach § 67 Abs. 1 ThürKO

Die Stadt Köllda beabsichtigt, folgendes Grundstück zu veräußern:

Objekt

Prof.-Hofmann-Straße 3, 99625 Köllda

Grundstückangaben

Flurstück: Gemarkung Köllda, Flur 13,
Flurstück 317, mit 507 m²



Beschreibung

Das unbebaute Grundstück liegt im Ortskern der Stadt Kölleda. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“.

Eine Anbindung an die B 176 ist über die Prof.-Hofmann-Straße gegeben.

Das Grundstück ist erschlossen. Ver- und Entsorgungsnetze für Trinkwasser, Elektrizität, Abwasser und Telekommunikation liegen an.

Ausschreibungsbedingungen

1. Das Mindestgebot beträgt 23.829 Euro
2. Das Grundstück wird zu Zwecken der Gewerbe- und Wohnbauung ausgeschrieben. Nach Veräußerung ist innerhalb von 3 Jahren eine Bebauung zu realisieren.
Zusätzlich wird ein Veräußerungsverbot des Grundstücks für 5 Jahre festgelegt. Wird gegen diese Auflagen verstoßen, fällt das Grundstück wieder an die Stadt Kölleda als Veräußerer zurück.
3. Die Stadt Kölleda haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einen durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen.
4. Die Stadt Kölleda behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
5. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.
6. Die Stadt Kölleda kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Prof.-Hofmann-Straße 3“ bis zum **7. März 2025, 12.00 Uhr** (Posteingang) an folgende Adresse zu richten:

Stadt Kölleda
Markt 1
99625 Kölleda

Angebote, die nach der o.g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Eine Besichtigung des Grundstücks ist nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: cornelia.feske@koelleda.de) oder telefonischer Terminvereinbarung (Stadtverwaltung Kölleda – Bauamt/Liegenschaften 03635 450-117) möglich.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Uwe Kraneis
Bürgermeister Stadt Kölleda

Der Kreiswahlleiter gibt bekannt

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses sowie die Veröffentlichung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Bundestagswahlkreis 190 Jena – Sömmerda – Weimarer Land I

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, den 24. Januar 2025 um 11.00 Uhr im Kultur- und Medienraum des Landratsamts Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 190 zusammen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden fristgerecht **ab dem 27. Januar 2025** auf der Homepage des Landkreises Sömmerda veröffentlicht:

www.lra-soemmerda.de/Seiten/Kreiswahlleiter.aspx



gez. Marko Braun
Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“

Haushaltssatzung 2025 des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“

Aufgrund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. den §§ 52a ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i.V.m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDg) und des § 4 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025

§ 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan	
	die Erträge	7.943.591,35 €
	die Aufwendungen	7.693.869,11 €
b)	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	3.800.167,82 €
	die Ausgaben	3.800.167,82 €

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

695.000,00 €

festgesetzt.

§ 4 - Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und im Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5 - Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird mit

1.323.000,00 €

festgesetzt.

§ 6 - Ermächtigung

Der Verbandsvorsitzende des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 €

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7 - Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Sömmerda, den 25.11.2024

Hauboldt

Verbandsvorsitzender

Siegel

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2025 des Trinkwasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ mit der Beschluss-Nr. 101/2024 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda am 04.12.2024 angezeigt, die mit Schreiben vom 17.12.2024 folgendes genehmigt hat:

1. Die Genehmigung für den im § 2 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000,00 € (in Worten: einmillionen Euro) wird genehmigt.
2. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 695.000,00 € (in Worten: sechshundertfünfundneunzigtausend Euro) wird genehmigt.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2025 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hauboldt

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Buttstädt

Börsenordnung Taubenmarkt 2025

I. Allgemeiner Teil

Die Börsenordnung wurde erlassen von:

Gemeinde Buttstädt

Herr Blöse, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel. 036373 41112

1.

Geltungsbereich, Veranstalter und Börsenverantwortlicher

Diese Börsenordnung gilt für die Tierbörse:

Taubenmarkt

in Buttstädt, Marktplatz

für den 05., 12., 19. und 26. Februar 2025,

jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Börse wird veranstaltet durch:

Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

vertreten durch die beauftragten Mitarbeiter der Stadt Buttstädt

Für Organisation und Durchführung der Börse ist verantwortlich:

Frank Pilz, Tel. 01525 8815101

2.

Gegenstand der Börse

Die Börse dient ausschließlich dem Verkauf und/oder Tausch von Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Fasane, Rebhühner, Perlhühner, Truthühner, Wachteln), Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen sowie tierschutzgerechtes Zubehör und Fachliteratur unmittelbar durch den Anbieter.

3.

Börsenteilnehmer

Die Börse dient grundsätzlich dem Angebot von Tieren zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen.

Alle Anbieter müssen die

- durch die zuständige Behörde verfügbaren Auflagen, soweit sie die Anbieter betreffen,
- relevanten tierschutzrechtlichen Bestimmungen und
- die Börsenordnung kennen und sich vor Börsenbeginn auf ihre Einhaltung verpflichten.

Das Anbieten von Tieren durch Privatpersonen ist nach vorheriger Anmeldung am Börsentag ab 7.00 Uhr möglich. Die Anmeldung erfolgt im Eingangsbereich des Stadtgutes (Marktplatz 6 in Buttstädt).

Jedem Anbieter steht nur der zugewiesene Platz zur Verfügung.

Anbieter, die Tiere in ungeeigneten Behältnissen anbieten, werden nicht zugelassen bzw. der Börse verwiesen.

4.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Der Besucherverkehr der Börse beginnt um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

Tiere, die nicht auf der Tierbörse angeboten werden sollen, haben keinen Zutritt zum Börsengelände.

5.

Ausübung des Hausrechts

Der Börsenverantwortliche und die Aufsichtspersonen sind gegenüber den Anbietern und Besuchern weisungsberechtigt. Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen durch die zuständige Behörde verfügte Auflagen, die Börsenordnung oder tierschutzrechtliche Bestimmungen Personen von der Börse ausschließen.

Bei schwerwiegenden Verstößen oder im Wiederholungsfall kann ein Anbieter oder Besucher zeitlich begrenzt oder auf Dauer von der Teilnahme an weiteren Börsen dieses Veranstalters ausgeschlossen werden.

II. Angebot, Kauf und Tausch von Tieren

6.

Angebotene Tiere

Es dürfen Geflügel (Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln), Kaninchen und Meer-schweinchen zum Markt verbracht werden.

Das Handeln mit anderen Tierarten ist nicht zulässig.

Kranke, verletzte, geschwächte, abgemagerte oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, insbesondere § 6 (Amputation) oder § 11b (Qualzucht; vgl. „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes“) festzustellen sind, gestresste Tiere oder Tiere mit sonstigen erheblichen Verhaltensauffälligkeiten dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände verbracht werden. Wird ein solches Tier während der Veranstaltung beobachtet, muss es umgehend abgesondert und im Bedarfsfall behandelt werden.

Jungtiere, die noch nicht entwöhnt sind, oder Tiere, die noch nicht selbständig Futter und Wasser aufnehmen können, dürfen nicht angeboten werden.

7.

Abgabe von Tieren an Kinder und Jugendliche

Tiere dürfen an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur im Beisein eines der Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

8.

Allgemeine Anforderungen an die Präsentation der Tiere

Die Tiere müssen sich spätestens um 8.00 Uhr in den dafür vorgesehenen Verkaufsbehältnissen auf dem Verkaufsstand befinden. Die Anbieter müssen mit ihren Tieren das Börsengelände um 13.00 Uhr verlassen haben.

Tiere sind ständig durch den Anbieter oder von ihm beauftragte geeignete Personen zu beaufsichtigen.

In der Zeitspanne zwischen dem Erwerb eines Tieres und der Abreise muss das Tier entweder am Verkaufsstand belassen oder in

dem dafür vorgesehenen, separaten Bereich auf dem Börsengelände aufbewahrt werden.

Unverträgliche Tiere müssen zu jeder Phase des Transports und der Börse getrennt gehalten werden.

Jeder Anbieter von Tieren hat eine ausreichende Anzahl geeigneter Behältnisse bereit zu halten, die er dem Käufer für den tiergerechten Transport zur Verfügung stellen kann.

9.

Verkaufsbehältnisse

Als Verkaufsbehältnisse sind nur solche Behältnisse zugelassen, die von ihrer Größe und den darin realisierbaren Umweltbedingungen den Ansprüchen der angebotenen Tiere gerecht werden. Ein durchgehender Sichtschutz an der Käfigrückwand ist zu gewährleisten. Die ausgestellten Tiere sind vor Regenwasser und Wind zu schützen. Eine genauere Darstellung unter Berücksichtigung der tierart- bzw. tierkategorie-spezifischen Anforderungen findet sich in Abschnitt III (Spezifische Durchführungsbestimmungen).

Die Behältnisse müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein und vor jeder Wiederverwendung gereinigt und desinfiziert werden. Eine ausreichende Belüftung muss gewährleistet und ggf. ausreichend geeignetes Bodensubstrat vorhanden sein. Zur Vermeidung von unnötigem Stress dürfen die Behältnisse möglichst nur von einer Seite her einsehbar sein.

Die Behältnisse sind durch den Anbieter gegen das Hineingreifen und die Entnahme von Tieren durch Unbefugte zu sichern.

Verkaufsbehältnisse müssen mindestens in Tischhöhe stehen.

Um zu vermeiden, dass die Verkaufsbehältnisse angerempelt oder durch Unbefugte aufgenommen werden, ist es notwendig, die Anordnung zweier Tischreihen bei gleichzeitiger Positionierung der Verkaufsbehältnisse auf der den Besuchern abgewandten Tischreihe, einen Mindestabstand zwischen Besuchergang und Verkaufsbehältnissen von 20 cm sicherzustellen.

10.

Besondere Bestimmungen zur Sicherstellung des Tierschutzes

Geschlechtsbestimmungen mit Hilfsmitteln, z.B. Sonden, sind auf der Börse nicht zulässig.

Das Beklopfen oder Schütteln von Behältnissen mit Tieren ist tierschutzwidrig und deshalb zu verhindern.

Das Herausnehmen der Tiere aus den Behältnissen darf nur durch den Anbieter bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z.B. einer ernstesten Kaufabsicht, erfolgen. Nicht statthaft sind: das Herausnehmen zu Werbezwecken sowie ein Herumreichen unter den Besuchern.

Den Tieren muss unter Beachtung tierartspezifischer Anforderungen ausreichend Futter und Flüssigkeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.

Beim Transport von Tieren sind die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutztransportverordnung zu beachten. Insbesondere dürfen den Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Der Transport der Tiere darf nur in geeigneten Transportmitteln unter zuträglichen Klimabedingungen und soweit erforderlich mit ausreichendem Sichtschutz erfolgen. Zur Auslegung können die CITES-Leitlinien für den Transport und die IATA-Richtlinien herangezogen werden.

Die Aufbewahrung von Tieren in unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen ist verboten, wenn mit ungünstigen klimatischen Bedingungen zu rechnen ist.

11.

Behandlung erkrankter Tiere

Erkrankte oder verletzte Tiere sind abzusondern und nach Bedarf zu behandeln. Der Tierarzt in Rufbereitschaft kann zu jedem Veranstaltungstag beim Börsenverantwortlichen erfragt werden.

12.

Beratung und Information

Der Anbieter hat den Käufer bzw. Tauschpartner über die Haltungs-, Fütterungs- und Pflegebedingungen der angebotenen Tiere fachkundig zu beraten.

Tieranbieter müssen die Käufer auf eine mögliche Trächtigkeit von Tieren hinweisen.

III. Spezifische Durchführungsbestimmungen

Die Börsenordnung wird durch folgende tierart- bzw. tierkategorie-spezifische Durchführungsbestimmungen ergänzt, die Bestandteil dieser Börsenordnung sind:

Haustauben: Käfige für Einzeltiere Kantenmaße bis Brieftaubengröße 35 cm, größere Haustauben 40 cm, „Strasser“ u. ä. 60 cm, „Brügger“ u. „Lütticher“ 80 cm, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Käfigboden ausgelegt mit Wellpappe, Stroh, Granulatainstreu oder trockenem Sand bzw. Gitterrost, Trinkwassergefäß und Futternapf, Grundfläche Transportkorb pro Taube 300 cm²

Geflügel: Käfigmindestgröße je Tier Hühner und Enten 70x70x70 cm, Perlhühner 60x60x60 cm, Zwerghühner und Zwergenten 50x50x50 cm, Gänse 100x100x100 cm, in Ausnahmen mehr als ein Tier pro Käfig möglich, jedoch muss mindestens halbe Bodenfläche frei bleiben, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Käfigboden mit Hobelspänen oder gehäckseltem Stroh, Trinkwassergefäß und Futternapf, Küken mindestens 25 cm², Gänseküken mindestens 35 cm², Küken dürfen nicht einzeln gehalten werden, Temperatur im Kükenbereich 25 bis 30 Grad C

Ziergeflügel: Käfiggröße je Tier Fasane 100x100x50bis70 cm, dürfen in aufgerichteter Körperhaltung keinen Kontakt zur oberen Käfigabdeckung haben, Diamanttauben und Zwergwachteln 34x16x29 cm, Käfighöhe bei Zwergwachteln nicht über 40 cm, Zier-tauben größer als Diamanttauben und Zwergwachteln 45x22x38 cm, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Einstreu Fasane Hobelspäne, Laub oder Stroh, Wachteln Hobelspäne, Laub, grober Sand, Stroh oder reichlich Futter als Einstreu, Ziertauben Wellpappe, Hobelspäne, Laub, Sand, Granulatainstreu oder reichlich Futter, Trinkwassergefäß und Futternapf, max. Käfigbesatz 2 Vögel

Kaninchen: stabiles Transportbehältnis, Boden Einstreu Hobelspäne, Stroh oder saugfähiges Papier, ausreichende Belüftung und Platz, ungehindertes Umdrehen, Aufstehen, Liegen sowie Stehen muss möglich sein, Breite oder Tiefe des Behälters muss mindestens 1,5 fache der Körperlänge des Tieres betragen, die andere Seite muss der Körperlänge entsprechen, pro Transportbehältnis nur eine Art zulässig, Tiere müssen mindestens 8 Wochen alt und futterfest sein, Käfigmindestmaße Kantenlänge Zwergkaninchen 50 cm, mittelgroße Rasse 60 cm, große Rassen 70 cm, Raufutter, keine kurz vor der Geburt sich befindenden weiblichen Tiere, säugende Muttertiere oder nicht entwöhnte Jungtiere

Meerschweinchen: müssen futterfest sein, nur Käfige oder ähnliches, Mindestgröße Käfig 50x50x40 cm für max. zwei erwachsene Tiere, für jede weitere Grundfläche um 50 % vergrößern, Einzeltier 40x40x40 cm, Sichtschutz, Rückzugsmöglichkeiten (Unterschlupf), Einstreu Stroh, Heu oder Hobelspäne, Umgebungstemperatur mindestens 10 Grad C

Bekanntmachung der Gemeinde Buttstädt

Bedingungen für das Handeln mit Geflügel und Kaninchen auf dem Taubenmarkt in Buttstädt 2025

1. Es dürfen nur Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Kaninchen und Meerschweinchen zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen. Für andere als die aufgeführten Tiere ist die Veranstaltung nicht zugelassen.

2. Der Besitzer eines Hühner- und Truthühner-Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweis zu führen.

3. Für zum Markt verbrachte Hühner- und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

4. Das auf dem Taubenmarkt aufgestellte Geflügel der o.g. Arten muss längstens 7 Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Die Bescheinigung über die durchgeführte klinisch tierärztliche Untersuchung ist vorzulegen. ENTEN und GÄNSE dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit sie längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäre Influenza untersucht worden sind. Proben sind mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen.

DIESE UNTERSUCHUNGSPFLICHT ENTFÄLLT, wenn Enten und Gänse im Herkunftsbestand gemeinsam mit Hühnern oder Puten nach folgendem Schlüssel gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten oder Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70

Die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt dem Tierhalter eine schriftliche Bestätigung über die Anzeige aus.

Nachweise über durchgeführte virologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis oder die amtliche Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten sind vorzulegen.

5. Am Taubenmarkt dürfen nur Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt AUCH für Taubenhalter, gilt NICHT für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen).

6. Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

7. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber

Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens 14 Tage vor dem Verbringen zum Markt geimpft sein.

Die Durchführung der Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

8. Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt, Telefon 0361 7415101 bzw. dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda, Telefon 03634 354-533 anzuzeigen.

9. Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Landgemeinde Buttstädt zu gewährleisten. Zwingend erforderlich ist ein durchgehender Sichtschutz der Käfigrückwand und Schutz vor Regen und Wind sowie eine Umgebungstemperatur für Meeresschweinchen von mindestens 10°C.

10. Bei einer Veränderung der Seuchelage hinsichtlich Geflügelpest können die Teilnahmebedingungen verschärft oder die Veranstaltung abgesagt werden.

Auskünfte dazu erteilt die Landgemeinde Buttstädt, Frau Deubler, Tel. 036373 41112.

Der aktuelle Stand der Börsenordnung (Änderungen durch gesetzl. Vorgaben sind jederzeit möglich) ist auf der Gemeinde-website aufgeführt: www.lg-buttstaedt.de.

Der Landrat informiert

Neu ab Februar: Offener Sprechtag jeden Dienstag im Landratsamt

Ab Februar 2025 ist das Landratsamt Sömmerda

**jeden Dienstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

generell für den Publikumsverkehr geöffnet. Das heißt, um Ihre Anliegen vorzubringen oder sich beraten zu lassen, ist an diesem Tag keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Unsere Servicepunkte in der Bahnhofstraße 9 und in der Wielandstraße 4 vermitteln gern den richtigen Ansprechpartner.

Auch die KFZ-Zulassungsbehörde und die Führerscheinbehörde arbeiten ab Februar dienstags ohne vorherige Terminbuchung. Hier kann es bei hohem Publikumsaufkommen zu längeren Wartezeiten und ggf. auch nur zu einer Antragsannahme kommen. Weiterhin wird es durch den offenen Sprechtag längere Bearbeitungszeiten der Zulassungsanträge bei den Autohäusern/Zulassungsdiensten geben.

An allen anderen Tagen ist eine persönliche Vorsprache in der KFZ-Zulassungsbehörde und der Führerscheinbehörde weiterhin nur nach vorheriger Terminvergabe möglich. Dazu nutzen Sie bitte unser Online-Terminbuchungssystem. Termine können ebenfalls telefonisch mittels Sprachassistent unter 03634 354-700 vereinbart werden – auch außerhalb der Sprechzeiten des Landratsamts und am Wochenende.

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sömmerda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sömmerda. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

**Dienstag, 28. Januar, ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Sömmerda
Wielandstraße 4 (Raum 2.38)**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 573113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Antrag auf Ehrenamtsförderung auch in diesem Jahr möglich

Im letzten Jahr konnten sich über 100 Vereine, Kirchgemeinden, Kommunen und Institutionen über eine finanzielle Zuwendung aus Mitteln der Ehrenamtsförderung freuen. Mithilfe dieser Fördergelder, die der Landkreis von der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung gestellt bekommt, konnten zum Beispiel besonders engagierte Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden, Flyer finanziert, Fortbildungen besucht oder Dankeschön-Veranstaltungen unterstützt werden.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass bis zum 31. Januar 2025 der Verwendungsnachweis für die Fördergelder aus dem Jahr 2024 fällig ist.

Auch in diesem Jahr können Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Kommunen, Kirchgemeinden und ehrenamtliche Initiativen eine finanzielle Förderung ihres Ehrenamtes beantragen.

Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2025.

Bei der Vergabe der Fördermittel orientiert sich der Landkreis an den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Danach können gefördert werden:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,

- die Durchführung von Veranstaltungen, in deren Rahmen Personen oder Personengruppen, welche ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
- die Förderung von Modellprojekten

Die geförderten Personen müssen ihren Wohnort oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sömmerda haben, bzw. ihre ehrenamtliche Tätigkeit nachweislich hier ausüben. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Das Antragsformular für die Förderung von Maßnahmen im laufenden Jahr steht auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda www.landkreis-soemmerda.de zum Herunterladen und Ausdrucken bereit. Außerdem ist das Formular über die Ehrenamtsförderung bei Franziska Läer im Landratsamt erhältlich:

Telefon: 03634 354-244

E-Mail: ehrenamt@LRA-soemmerda.de

Aktuelles aus dem Jugendamt

Neue „Düsseldorfer Tabelle“: Mehr Mindestunterhalt ab dem 1. Januar 2025

Wenn sich Eltern trennen oder scheiden lassen, ist der Anspruch des Kindes auf Unterhalt zu regeln. Die Düsseldorfer Tabelle gibt dafür Richtwerte an, die dabei helfen können, den Kindesunterhalt festzulegen.

Diese monatliche Zahlung soll den laufenden und notwendigen Lebensunterhalt des Kindes decken. Dazu zählen die Kosten für Wohnung, Ernährung sowie Kleidung, Schulbedarf und auch Spielsachen.

So hoch ist der Unterhalt für Kinder ab 2025:

Die Anhebung der Bedarfssätze minderjähriger Kinder (1. bis 3. Altersstufe) und volljähriger Kinder (4. Altersstufe) beruht auf der Erhöhung des Mindestbedarfs gemäß der Siebten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltungsverordnung vom 21.11.2024. Der Mindestunterhalt beträgt danach ab dem 1. Januar 2025

- für Kinder bis 5 Jahren monatlich 482 Euro
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren monatlich 554 Euro
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren monatlich 649 Euro und
- für volljährige Kinder monatlich 693 Euro.

Auf den Bedarf des Kindes ist nach § 1612b BGB das Kindergeld anzurechnen. Dieses wird ab 01.01.2025 auf monatlich 255 Euro erhöht. Das Kindergeld ist bei minderjährigen Kindern in der Regel zur Hälfte und bei volljährigen Kindern in vollem Umfang von den oben genannten Unterhaltsbeträgen abzuziehen.

Düsseldorfer Tabelle 2025

Die folgende Tabelle enthält die sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils ergebenden Zahlbeträge (Altersstufen in Jahren, Unterhalt in Euro):

Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen von bis	Gruppe	Altersstufen in Jahren				Prozentsatz
		0 - 5	6 - 11	12 - 17	volljährig	
2.100,00	1	354,50	426,50	521,50	438	100%
2.101,00	2	379,50	454,50	554,50	473	105%
2.501,00	3	403,50	482,50	586,50	508	110%
2.901,00	4	427,50	510,50	619,50	542	115%
3.301,00	5	451,50	537,50	651,50	577	120%
3.701,00	6	489,50	582,50	703,50	633	128%
4.101,00	7	528,50	626,50	755,50	688	136%
4.501,00	8	567,50	670,50	807,50	743	144%
4.901,00	9	605,50	715,50	859,50	799	152%
5.301,00	10	644,50	759,50	911,50	854	160%
5.701,00	11	682,50	803,50	963,50	910	168%
6.401,00	12	721,50	848,50	1.015,50	965	176%
7.201,00	13	759,50	892,50	1.067,50	1.021	184%
8.201,00	14	798,50	936,50	1.119,50	1.076	192%
9.701,00	15	836,50	980,50	1.170,50	1.131	200%

Selbstbehalte bleiben unverändert

Wie viel Unterhaltspflichtige von ihrem Einkommen behalten dürfen, ist ebenfalls geregelt. Der sogenannte Selbstbehalt (Eigenbedarf), der dem Unterhaltspflichtigen zusteht, ist in 2025 gleich geblieben.

Der Selbstbehalt kann im Einzelfall erhöht werden, wenn die Wohnkosten (Warmmiete von 520 Euro) diesen Betrag überschreiten und angemessen und bedarfsgerecht sind.

Unterhaltspflichtig gegenüber ...	Selbstbehalt
Kindern bis 21 Jahre (im Haushalt eines Elternteils und allg. Schulbildung), Unterhaltspflichtiger erwerbstätig	1.450 Euro
Kindern bis 21 Jahre (im Haushalt eines Elternteils und allg. Schulbildung), Unterhaltspflichtiger nicht erwerbstätig	1.200 Euro
anderen volljährigen Kindern	1.750 Euro

Weitere Informationen erhalten Sie im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, Telefon 03634 354-629.

Update zum Abfallkalender 2025

Orte / Ortsteile		Restabfall	Bioabfall
		Kalenderwoche	
Beichlingen	Donnerstag	ungerade	gerade
Ostramondra (kompl. Inkl. Neustadt)	Donnerstag	ungerade	gerade
Kleinbrembach	Donnerstag	ungerade	gerade
Großbrembach	Donnerstag	ungerade	gerade
Mannstedt	Donnerstag	gerade	ungerade



Aktuelle Angebote Ihrer VHS

Noch freie Plätze im Kurs „Rückenschule“

Die meisten Menschen sitzen zu viel und bewegen sich zu wenig. Einseitige Belastungen und mangelndes Training von Muskeln und Gelenken wirken sich langfristig negativ aus. Beugen Sie Haltungsschäden und Schmerzen vor, indem Sie Ihre Muskulatur stärken und die Beweglichkeit verbessern.

Unter fachgerechter Anleitung erlernen Sie gesundheitsfördernde Bewegungsabläufe und Körperübungen, die Sie auch leicht in ihren (beruflichen) Alltag einbauen können.

Der Kurs hat am 9. Januar begonnen. Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen!

Kurstermine: donnerstags, 17.00 bis 18.30 Uhr
Kursort: Salzmannschule Sömmerda, Sporthalle

Englisch für Senioren mit Vorkenntnissen

Weitere Interessent*Innen sind herzlich willkommen!

Haben Sie Freude an der englischen Sprache und möchten Ihre Kenntnisse erweitern? In unserem Kurs sind Sie genau richtig! Hier lernen Sie, sich im Alltag, in den Medien und besonders auf Reisen besser verständigen zu können. Am Ende des Kurses werden Sie in der Lage sein, einfache Sätze zu formulieren und sich klar auszudrücken.

Unser erfahrener Kursleiter, selbst ein Senior, bringt Geduld und Verständnis mit und sorgt dafür, dass Lernen auch im fortgeschrittenen Alter Spaß macht. Melden Sie sich jetzt an und entdecken Sie die Freude am Englischlernen!

Der Kurs startet am 22. Januar. Bei Interesse können Sie gern hinzukommen!

Kurstermine: mittwochs, 13.30 bis 15.30 Uhr
Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Gestalten Sie Ihr persönliches Fotobuch – ab dem 26. Februar

Erlernen Sie in unserem Kurs unter fachkundiger Anleitung, wie Sie mit hilfreicher Software Ihre besten Bilder auswählen, bearbeiten und perfekt in Bild-Text-Kombinationen anordnen.

Ab dem 26. Februar sind alle Interessenten herzlich willkommen, Ihre persönlichen Erinnerungen festzuhalten!

Kurstermine: mittwochs, 18.00 bis 20.15 Uhr
Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Gitarrenkurs für Fortgeschrittene

Es gibt noch freie Plätze!

Entdecken Sie den Gitarrenkurs für Fortgeschrittene! Hier haben Sie die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung Ihre Fähigkeiten systematisch weiterzuentwickeln. Erleben Sie Spaß am Spiel und am Selbsta Ausdruck.

Der Kurs hat am 20. Januar begonnen. Es gibt noch freie Plätze. Bei Interesse melden Sie sich gerne an!

Kurstermine: montags, 18.30 bis 20.00 Uhr
Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Sie haben Interesse an einem dieser Angebote? Wir beraten Sie gern:

Tel.: 03634 612640
Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de
E-Mail: kvhs@lra-soemmerda.de

Sternsinger bringen Segen ins Landratsamt

Im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2025 stehen die Rechte von Kindern

Festlich gewandet und mit einem Stern vorneweg sind jedes Jahr Anfang Januar Sternsinger in ganz Deutschland unterwegs. In beinahe allen katholischen Pfarrgemeinden bringen sie als Heilige Drei Könige mit dem Kreidezeichen „C+M+B“ den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Gleichaltrige in aller Welt.



Am 15. Januar 2025 beehrten Mädchen und Jungen der katholischen Pfarrgemeinde St. Franziskus Sömmerda das Landratsamt. Landrat Christian Karl empfing die Sängerschar persönlich und unterstützte die Aktion mit einer Spende. Außerdem hielt er für die jungen Sängerinnen und Sänger eine süße Aufmerksamkeit bereit. Als Dank brachte Jakob an der Tür vom Landratsbüro den Segenspruch an.



Die diesjährige Aktion der Sternsinger, die vom Kindermissionswerk und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) durchgeführt wird, steht unter dem Leitwort „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“. Sie vermittelt den Sternsängern, wie wichtig Kinderrechte sind.

Die Aktion ermutigt die Kinder und Jugendlichen, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen aller Kontinente für die Achtung, den Schutz und Umsetzung ihrer



Rechte einzusetzen. Gleichzeitig erfahren sie, wie sie mit ihrem Engagement dazu beitragen, Kinderrechte weltweit ganz konkret zu stärken.

Hintergrund:

Im vergangenen Jahr kamen in 7.622 Pfarrgemeinden, Schulen, Kindergärten und Institutionen Spendengelder von insgesamt fast 46 Millionen Euro zusammen. Seit Beginn der Aktion im Jahr 1959 sammelten Sternsinger rund 1,36 Milliarden Euro, mit denen Projekte für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa gefördert wurden. Mit den Mitteln aus der Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder werden Projekte in den Bereichen Bildung, Ernährung, Gesundheit, Kinderschutz, Nothilfe, pastorale Aufgaben und soziale Integration unterstützt.

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung für den Monat Februar

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter 034671 53-4025/-4026 zu beantragen.

3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken,
 - gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Februar:

Datum	Zeit
03.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
04.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
05.02.2025	07.00 – 22.00 Uhr
06.02.2025	07.00 – 16.00 Uhr
07.02.2025	07.00 – 14.00 Uhr
10.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
11.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
12.02.2025	07.00 – 22.00 Uhr

13.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
14.02.2025	07.00 – 14.00 Uhr
17.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
18.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
19.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
20.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
24.02.2025	07.00 – 22.00 Uhr
25.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
26.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
27.02.2025	07.00 – 17.00 Uhr
28.02.2025	07.00 – 14.00 Uhr

Schießzeiten können sich täglich ändern.

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

Finneck-Förderschule „Maria Martha“ Sömmerda nimmt an bundesweitem Handwerkswettbewerb teil

Die Finneck-Förderschule „Maria Martha“ in Sömmerda ist eine von deutschlandweit 200 Schulen, die es bei über 250 Einreichungen in die Auswahl des renommierten Handwerkswettbewerbs „MACH WAS! Der Handwerkswettbewerb für Schulteams“ geschafft haben. Unter der Schirmherrschaft der Aktion Modernes Handwerk e.V. und unterstützt von der Adolf Würth GmbH & Co. KG widmet sich die Schule einem kreativen und nachhaltigen Projekt: dem Bau von Sitzbänken für den Schulhof aus alten Stahlträgern und Altholz.

Seit dem 25. November 2024 arbeiten fünf Schülerinnen und Schüler der Ober- und Werkstufe an diesem Vorhaben, das das Schulgelände nicht nur funktional bereichern, sondern auch ein starkes Zeichen für nachhaltiges Handeln setzen soll. „Die Welt gehört den Ideenverwirklichern, die den Mut haben, aus alten Materialien Neues zu erschaffen“, so das Credo des motivierten Teams.



Tatkräftige Unterstützung erhalten die Jugendlichen von zwei erfahrenen Handwerksbetrieben: Metallbau Loth aus Erfurt und Tochterunternehmen der Stiftung Finneck „Meine Möbelmacher gGmbH“ aus Sömmerda. „Wir unterstützen gerne junge Menschen und erfreuen uns gemeinsam an dem Ergebnis“, erklärt ein Sprecher von Metallbau Loth.

Das Projekt ist Teil des Wettbewerbs „MACH WAS!“, einer Initiative von Würth, die junge Menschen für das Handwerk begeistern und ihnen spielerisch berufliche Perspektiven im Handwerk aufzeigen soll. Insgesamt fördert Würth die teilnehmenden Projekte mit über 500.000 Euro an Fördergeldern und Sachpreisen.

Die Schülerinnen und Schüler der Finneck Schule „Maria Martha“ haben bis zum 10. April 2025 Zeit, ihr Projekt abzuschließen. Anschließend wird es in einem öffentlichen Online-Voting auf der Wettbewerbs-Homepage präsentiert. Die besten 50 Projekte ziehen in die Endrunde ein, in der eine Fachjury die drei Gewinner-teams kürt. Die feierliche Preisverleihung findet Ende Juni 2025 statt.

Über den Wettbewerb „MACH WAS!“

Der Handwerkswettbewerb für Schulteams richtet sich an allgemeinbildende weiterführende Schulen in Deutschland und bietet Klassen oder Arbeitsgruppen der Klassenstufen 7 bis 10 die Möglichkeit, gemeinsam mit einem Handwerksbetrieb kreative Projekte umzusetzen. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, das Interesse für handwerkliche Berufe zu fördern und Schulen langfristig für die Bedeutung des Handwerks zu sensibilisieren. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter: www.handwerkswettbewerb.de

Corinna Thiel

Vereine und Verbände

Mit Optimismus ein Willkommen im Jahr 2025!

Im Sömmerdaer Ortsteil Orlishausen ist mit den Wohlklängen aus dem Adventskonzert vom 14. Dezember 2024 in der Heilandskirche nicht nur die junge Stimme des Gastsolisten Lucas Rehnelt in Erinnerung geblieben, sondern ebenso die Stimmen vieler neuer Chormitglieder.



Mit Wohlwollen haben die Konzertgäste den Chorzuwachs der Liedertafel Orlishausen registriert und daraus ein regelrechtes Aufatmen mit optimistischem Blick in das nun begonnene Chorjahr 2025 gestartet.

Immerhin haben wir im Ortsteil Orlishausen/Frohndorf ein reges Vereinsleben und sind mit über 22 Vereinen sehr gut aufgestellt, doch unsere Liedertafel wurde immer lichter, Nachwuchssorgen

plagten und auch die Chorleiter - bzw. Dirigentenposition war sehr wackelig besetzt, was den Sangesfreudigen zunehmend den Zukunftsblick verdunkelte.

Nun haben wir also seit dem Konzert im Dezember größten Optimismus, dass die Liedertafel Orlishausen einerseits beim Dorfjubiläum Frohdorf, welches 2026 „1150-jährig“ gefeiert wird, und dann vollends im Jahr 2027, wo direkt in Orlishausen gar 1225 Jahre besungen werden können, wieder in großer Besetzung das Kulturprogramm mitbestimmen wird.

Wir danken all unseren Vereinen im Ortsteil an dieser Stelle ganz herzlich für die Ehrenamtsarbeit, den Familien für die Geduld mit ihren Liebsten sowie allen Gästen, die all diese Kulturveranstaltungen auch immer gern und zahlreich besuchen!

Bleiben Sie gesund und interessiert. Und kommen Sie gut durch das begonnene Jahr 2025!

Der Ortsteilrat Orlishausen/Frohdorf
i.V. Ortsteilbürgermeisterin H. Streckhardt

Musikalischer Höhepunkt zum Jahresende

Männergesangsverein Sömmerda begeistert mit festlichen Weihnachtskonzerten

Zum Jahresende blickt der Männergesangsverein Sömmerda e.V. auf ein erfolgreiches Konzertjahr zurück. Nach den Auftritten in der Nicolaikirche in Weißensee, im Alten Gutshaus in Tunzenhausen, der Franziskuskirche in Sömmerda und dem 4. Adventskonzert in der Petrikerche in Sömmerda boten die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Dirigentin Natalie Jedigarjew in einer gut besuchten Kirche ein festliches und besinnliches Konzert als Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Und auch in diesem Jahr fand traditionell das Weihnachtssingen am Heiligabend im KMG Klinikum Sömmerda statt.



Die zahlreichen Proben und Auftritte fanden in den Konzerten ihren krönenden Abschluss und bestätigten den Erfolg der geleisteten Arbeit. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, den unterstützenden Familienangehörigen sowie allen, die dazu beitrugen, dass die vier Weihnachtskonzerte zu einem friedvollen und fröhlichen Klangerlebnis wurden.

Der Verein freut sich über neue Stimmen und sucht weiterhin engagierte Sängerinnen und Sänger, die Teil dieses harmonischen Chores werden möchten. Besonders Nachwuchstalente sind herzlich willkommen, um gemeinsam die Tradition des Chorgesangs fortzuführen und zukünftige Auftritte zu gestalten.

Die Proben für den Männerchor finden mittwochs von 18.30 bis 21.00 Uhr, die Proben für den Gemischten Chor donnerstags, ebenfalls von 18.30 bis 21.00 Uhr in der Musikschule Sömmerda statt – kommen Sie vorbei und singen Sie mit!

Der Vorstand des MGV Sömmerda

Sparkassenstiftung unterstützt GCC mit 800 Euro

Ende Oktober 2024 war die Freude unter den Mitgliedern des Griefstedter Carneval Club e.V. riesig. Per E-Mail erfuhren wir davon, dass sich die Sparkassenstiftung Sömmerda dafür entschieden hatte, unseren Verein mit einer Spende von 800 Euro zu unterstützen.

Wir finden es großartig, dass es diese Art der Stiftung gibt und somit ehrenamtliche Arbeit gewürdigt wird! Denn mit dem genannten Betrag und einem kleineren Eigenanteil des GCC konnte endlich eine mobile Musikbox für den Verein angeschafft werden. Diese kommt in der aktuell heißen Phase der Proben aller Tanzgruppen nun mehrmals pro Woche zum Einsatz und ist für alle kleinen und großen Tänzer bereits jetzt schon nicht mehr wegzudenken.



Da der GCC auch gern bei dem ein oder anderen Faschingsumzug mit einer bunten Laufgruppe dabei ist, kann auch hierfür die Musikbox zukünftig wunderbar genutzt werden. Auch außerhalb der Faschingszeit werden jährlich wiederkehrende Feste, wie z.B. das Maifeuer oder die Kirmes, durch den Verein veranstaltet, bei denen wir jetzt Musik über die vereinseigene Anlage hören können.

Entsprechend unseres diesjährigen Mottos „Ballermann im Zauberswald – der GCC verrückt und durchgeknallt“ lässt unsere neue Musikanlage während der laufenden Proben immer wieder sowohl zauberhafte Töne als auch Lieder zum Mitfeiern erklingen. Alle Faschingsfreunde, die Lust auf unser bunt gemischtes Programm bekommen haben, sind herzlich eingeladen, sich dieses anzuschauen!

Die Mitglieder des GCC freuen sich darauf, mit euch zu feiern und euch zu verzaubern.

Anke Wallbach

Betreutes Reisen mit dem DRK

Unsere Seniorenfahrten sind zurück

Nach vier Jahren Pause bietet der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. endlich wieder betreute Seniorenreisen an. Hier gibt es für Ältere oder für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit, mit der Unterstützung durch erfahrene,

qualifiziertes und medizinisch ausgebildetes Fachpersonal sowie einer zusätzlichen Reiseleitung in den Urlaub zu fahren.

Im Jahr 2025 bieten wir zwei Tages- sowie zwei Mehrtagesfahrten an und freuen uns, Ihnen die Termine und die Reiseziele mitteilen zu können:

Tagesreisen

- 13. März Schmiedefeld im Thüringer Wald
- 10. Dezember Rundfahrt durch den Thüringer Wald

Mehrtagesfahrten

Vom 1. bis zum 5. Juni geht es nach Italien, in die Region Trentino-Südtirol.

Vom 10. bis zum 11. September fahren wir nach Brandenburg und erkunden den Spreewald.

Für alle Informationen zum Reiseplan, den Kosten oder Reservierungen melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Mucha unter der Nummer 03634 3249315 oder besuchen Sie unsere Homepage www.drk-sda.de.

Viktoria Freytag
DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.



Veranstungshinweise

Alle Veranstaltungen im Landkreis Sömmerda finden Sie auch online!

Auf unserer Website
www.lra-soemmerda.de
→ **Veranstaltungen im Thüringer Becken**

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: kultur@lra-soemmerda.de oder Telefon: 03634 354-408.

95. Musikantenstammtisch in Weißensee

**Samstag, 25. Januar, 19.00 Uhr
Terrakotta-Saal des Chinesischen Gartens**

Der nächste Musikantenstammtisch findet am 25. Januar statt. Austragungsort ist wegen Reparaturarbeiten diesmal nicht der Ratskeller Weißensee, sondern der Chinesische Garten (ca. 80 Meter weiter links, im Gastraum mit den Terrakotta-Soldaten). Als Akteure begrüßen wir:

- Ralph Zühlsdorff präsentiert Bluesiges (Nachholkonzert wegen Ausfall in Rohrborn)
- Stephan Worbs (gt, voc)
- Fétes Musicorum, die Band um Steffen Mietz
- Steffen Genz (Kosiolek) (mh, voc, perc) und David Scholtz (p, voc) präsentieren verschiedene Musikstile als das Duo „Querbeat“.

Für die anschließende Session bitte Instrumente mitbringen. Mikrofon und Lautsprecheranlage mit Stereo-Eingang sind vorhanden (2x 6.3 Klinke oder 2x Cinch).

Es laden ein: Veit Neblung und sein Bewirtungsteam
Werner Aßmann und Claus Görner (mst.soem@gmx.net)

Vorschau auf die nächsten Musikantenstammtische:

- 26. April 2025 in Schallenburg
- 28. Juni 2025 in Großrudstedt
- 29. August 2025 in Tunzenhausen

Winterfreizeit im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück: Ferien-Nähstube

Mehr Generationen Haus THEPRA

Winterfreizeit
Ferien-Nähstube für junge Designer

Mach deine Winterferien unvergesslich mit unserer aufregenden Nähwoche im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück. Vom 03.-07.02.2025 verwandeln wir Stoffe in zauberhafte Kreationen. Jeden Tag erwartet dich ein neues spannendes Projekt. Du kannst dich für die ganze Woche oder einzelne Tage anmelden. Sichere dir deinen Platz und lass deiner Kreativität freien Lauf!

Montag 03.02.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Mütze“ Mach dich bereit für den Winter mit deiner eigenen, selbstgenähten Mütze! Wähle aus verschiedenen Stoffen und Farben und lerne, wie du eine gemütliche und stylische Mütze kreierst, die dich warm hält und toll aussieht.
Dienstag 04.02.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Loop“ Kuschelig und chic – das ist dein neuer Loop! In unserem Nähkurs lernst du, wie du aus weichem Stoff einen modischen Schlauchschal nähst. Perfekt, um deinem Winteroutfit das gewisse Etwas zu verleihen.
Mittwoch 05.02.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Turnbeutel“ Praktisch und cool: Dein eigener Turnbeutel! Ob für den Sportunterricht oder Ausflüge – in diesem Projekt zeigen wir dir, wie du einen robusten und individuellen Turnbeutel nähst, den du überallhin mitnehmen kannst.
Donnerstag 06.02.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Kuscheltier“ Lass deiner Fantasie freien Lauf und nähe dein eigenes Kuscheltier! Egal ob Bär, Hase oder Fantasiewesen – in diesem Projekt lernst du die Grundlagen und kannst am Ende dein eigenes Stofftier in den Armen halten.
Freitag 07.02.2025 9-12 Uhr 5 € pro Kind	Workshop „Windlicht“ Zaubere gemütliches Licht in dein Zuhause mit einem selbstgenähten Windlicht! Wir zeigen dir, wie du aus Stoff ein wunderschönes Windlicht kreierst, das für stimmungsvolle Abende sorgt.

Für Kinder von 8-12 Jahren.
Wir bitten um Anmeldung: 036375 61144 oder mgh.kindelbrueck@thepra.info

Logo of ESF (Europäische Union) and logo of THEPRA.



Fasching in Griefstedt

GRIEFSCHT HELAU

BALLERMANN IM ZAUBERWALD

MIT DJ
ELTON
VON WOB

07.02. 1. SITZUNG
14.02. 2. SITZUNG
15.02. 3. SITZUNG
16.02. KINDERFASCHING

KARTENVORVERKAUF AM 24.01
AB 17 UHR IN DER GASTSTÄTTE

DER GCC VERRÜCKT UND DURCHGEKNALLT!

„Lachen, bis der Arzt geht!“

**Eine kabarettistische Lesung
Zusatztermin am Samstag,
15. Februar, 17.00 Uhr
in der Stadtbibliothek Kölledda**

Als chronisch kranker Kassenpatient, der wöchentlich mehr Arztkonsultationen bewältigt, als mancher im ganzen Jahr, hat sich Levin in den letzten Jahrzehnten zu einem medizinisch gebildeten Patienten gemauert, der sogar von einem bundesweiten Gesundheitsmagazin zur Beantwortung von Leserbriefen engagiert worden ist.

Selbst als Praxisvertretung eines befreundeten Gynäkologen hat er eine überaus gute Figur abgeben. So konnte sein Arztfreund beruhigt zu einem wichtigen Fachkongress nach München fahren, ohne Termine absagen zu müssen. Die Aushilfswoche als Frauenarzt hat ihm so viel Spaß bereitet, dass er sich am liebsten Arbeit mit nach Hause genommen hätte.

U.S. Levin kann, dank eigener Erfahrungen, auch in seinem vierten Arztbuch „Herr Doktor, tut das weh?“ wieder so richtig aus dem Vollen schöpfen. Dabei werden wirklich wichtige Themen angesprochen: überflüssige IGeL-Leistungen, die bürokratischen Hür-

den auf dem Weg zur eigenen Reha, vergessene Gegenstände in operierten Patienten, das leidige Thema um Organspende, vertauschte Behandlungsakten, die zum richtigen Eingriff am falschen Patienten führten – dramatisch allerdings, wenn sich einer der beiden einer Geschlechtsumwandlung unterziehen wollte.



Levin ist bekennender Hypochonder, der ständig in sein tiefstes Inneres hineinhört, ob nicht Krankheiten und damit verbunden Schmerzen, Arztbesuche oder Klinikaufenthalte unmittelbar bevorstehen wie ein Vulkanausbruch auf Bali. Und sobald sich nur das kleinste, unscheinbarste Symptom meldet, schwupps sitzt er im Wartebereich eines Arztes und findet gerade dort neuen Stoff für seine mitunter urkomischen Geschichten, auf die kein gesunder Patient kommen würde.

Aufgrund des üppigen Textangebots bietet der Autor, der auch brillant vortragen kann, eine abwechslungsreiche, vielseitige und turbulente Lesung, bei der die Patienten mal so richtig herzlich lachen können. Seine „medizinischen“ Anekdoten gelten inzwischen als wichtiger Beitrag zur allgemeinen Gesundheit, denn schon der Volksmund weiß: Lachen verkürzt jede Krankheit! Manchmal verläuft die Heilung schneller, als Ärzten, Krankenhäusern und Apothekern lieb ist.

Karten zum Preis von 8 Euro sind ab sofort erhältlich in der Stadtbibliothek Kölledda, Friedrichstr. 1.

Kontakt:

Telefon: 03635 482333

E-Mail: stadtbibliothek@koelleda.de

FCR-Fasching 2025: Jukebox, Lederjacke, Petticoat – Rockabilly Faschings-Show

Kartenvorverkauf läuft

Der FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda steckt mitten in den Vorbereitungen für seinen Fasching „Jukebox, Lederjacke, Petticoat – Rockabilly Faschings-Show“. Es wird also stimmungsvoll rockig im Volkshaus und die rot-weißen Karnevalisten feiern – zusammen mit dem TSV Sömmerda – im närrischen Diner. Freuen können sich alle Gäste schon jetzt auf ein buntes Programm mit Sketchen, Liedern, Tänzen und Show.



Rathaussturm	27.2.	FestSitzung	1.3.	Online Tickets QR Code
Weiber Fasching	27.2.	Kinder Fasching	2.3.	
FestSitzung	28.2.	Rosen Montag	3.3.	

Freitag, 28. Februar

- 14.00 Uhr Seniorenkarneval
NEU: Tanztee nach dem Programm
- 18.00 Uhr Dance Night
NEU: dass die Teenies länger feiern können

Samstag, 1. März

- 14.30 Uhr Kinderkarneval
- 20.11 Uhr Prunksitzung

Sonntag, 2. März

- 13.00 Uhr Festumzug durch Erfurt

Kartenvorverkauf für die Prunksitzung am Samstag:

- 1. Februar von 10.30 bis 12.30 Uhr
- 8. Februar von 10.30 bis 12.30 Uhr

in der Festhalle der Agrargenossenschaft Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1A.

Wir freuen uns auf euch! Wir wünschen euch alles Gute und bleibt schön gesund.

Es grüßen euch herzlichst die „Elxleber Elche“



Der Vorverkauf für folgende Veranstaltungen läuft bereits:

- ☞ WeiberFasching am Donnerstag, 27. Februar
- ☞ FestSitzung am Freitag, 28. Februar
- ☞ FestSitzung am Samstag, 1. März
- ☞ KinderFasching am Sonntag, 2. März
- ☞ Sömmerdaer Rosenmontag am 3. März

Karten gibt es in den bekannten Vorverkaufsstellen Goldschmiede Lompe und Tourist-Information Sömmerda und auch online unter <https://pretix.eu/fcr>.

Weiterhin plant der FCR Sömmerda – zusammen mit bewährten Partnern – seinen traditionellen Rathaussturm mit Tour zu verschiedenen Stationen für den 27. Februar 2025.

Stets aktuelle Informationen zum FCR-Fasching gibt es hier:

www.facebook.com/fcr.fasching
[instagram.com/fcrsoemmerda](https://www.instagram.com/fcrsoemmerda)

Saisonfahrplan der Elxleber Narren

HELAU! Liebe Närrinnen und liebe Narren!

Die Feiertage sind lange schon vorbei und das Jahr 2025 hat uns alle bereits voll im Griff. Es wird wieder viel Neues geben und hoffentlich überwiegend Gutes. Bleibt optimistisch und genießt die kleinen Dinge, sie machen das Leben großartig.

Aber nun nehmt euch erst mal Zeit, euch auf den Karneval und unsere Veranstaltungen vorzubereiten! Für diese trainieren wir schon eine Weile ganz fleißig, damit alles bestens gelingt und ihr viel Spaß habt!

Unter dem Motto

**„Wenn der Narr regiert die Welt,
wird der Elch zum Kindheitsheld!“**

stellen wir für euch ein wunderbares Programm zusammen. Seid dabei, lasst euch überraschen und feiert mit uns gemeinsam die 5. Jahreszeit!

Hier ist unser Narrenfahrplan, damit ihr die Termine in euren Kalender eintragen könnt:

Bolivien: Land mit mehreren Superlativen

**Reisebericht von und mit Michael Gubelt
Mittwoch, 19. März, 19.30 Uhr
Saal der Bibliothek im Dreyse-Haus**

Förderverein der Stadt- & Kreisbibliothek Sömmerda e.V.

SÜDAMERIKA

BOLIVIEN

LAND MIT MEHREREN SUPERLATIVEN

Reisebericht von Michael Gubelt



**19.03.2025
19:30 Uhr**

Bibliothek im Dreyse-Haus

Karten erhältlich in der Bibliothek

Weißenseer Str. 15
99610 Sömmerda

03634 623092
bibliothek@dreysehaus.de



Nach Jahren der Vorfreude auf den fernen Kontinent war es im Juni 2024 soweit. Mit 15 Personen ging die Reise für Michael Gubelt nach Bolivien. Zu Beginn gab es Unternehmungen um La Paz, dem Regierungssitz, um sich an die große Höhe anzupassen. Denn während der Reise sollte es keine Übernachtung unter 3.800 m geben.

Dann ging die Fahrt zum und auf dem Titicacasee und zur Sonneninsel. Im Anschluss daran gab es die erste Hochtour auf den anspruchsvollen Pequeno Alpamayo (5.410 m) oder den 5.320 m hohen Pico Austria. Es folgen Unternehmungen auf dem Salar de Uyuni, dem größten Salzsee der Erde und die Fahrt zum Sajama-Nationalpark. In dieser Region bestieg ein Großteil der Reisegruppe mit dem Acotango (6.052 m) ihren ersten Sechstausender bei eisigem Wind.

Danach verabschiedeten sich elf der Bergfreunde und der harte Kern versuchte sich an der Besteigung des Illimani (6.459 m), dem Hausberg und Wächter von La Paz. Anschließend gab es eine abenteuerliche Fahrt ins Basislager, den Aufstieg zum Hochlager und somit eine weitere Nacht auf 5.500 m. Nach einer schweren Tour im Eis bis 60 Grad Steigung auf dem Gipfel gab es dann zur Belohnung einen phantastischen Rundblick.

Die restlichen Tage verbrachte die Gruppe mit einer Downhillfahrt auf alten Rädern bis in den Dschungel und der Besichtigung von Bogota, die Hauptstadt Kolumbiens.

Eintritt: 5 Euro

Reservierungen unter Telefon 03634 623092 oder per E-Mail an bestellung@dreysehaus.de

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V.

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
15.00 Uhr Wir malen und zeichnen mit euch
16.00 Uhr Schlagzeug kennenlernen mit Urmel

Dienstag

15.00 Uhr Töpfern
15.30 Uhr Training Modern Dance
16.30 Uhr Training The Dancing Devils

Mittwoch

15.30 Uhr Theater
15.30 Uhr Training Tanzzwerge
16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag

15.00 Uhr Wir arbeiten mit Holz
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Euer SFZ

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 622050
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag

09.00-10.30 Uhr Krabbelgruppe
(Anmeldung unter Tel. 0162 1098519)
09.30-11.30Uhr Montagstöpfern für Senioren
(5 Euro zzgl. Material pro Termin)
13.00-17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
18.00-19.00 Uhr HIIT the Beat – mit fit4fam
(Anmeldung unter Tel. 01729092592)

Dienstag

13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag
15.00-16.30 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Kind)
15.00-17.00 Uhr Familiencafé (alle zwei Wochen, ungerade KW)
17.30-19.00 Uhr Familienfilzen mit Liesa (6 Euro pro Person)
19.00-20.30 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
(Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Mittwoch

13.30-16.00 Uhr Romménachmittag
13.30-15.30 Uhr Psychosoziale Beratung
(alle zwei Wochen, ungerade KW)
15.00-16.30 Uhr Kindertöpferkurs
(4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)
17.00-19.00 Uhr TonArt mit Erwachsenen
(4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro zzgl. Material)
17.30-19.00 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
19.15-20.45 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
(Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Donnerstag

09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam
(Anmeldung unter Tel. 01729092592)
13.00-16.30 Uhr ThINKA
13.00-17.00 Uhr AG „Wir in der Natur“
13.30-16.00 Uhr Kaffeeplausch
16.00-18.00 Uhr Nähkurs (5 Euro pro Termin)

Freitag

11.00-13.00 Uhr Tafelausgabe
14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
Markt 25, 99625 Kölleda
oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.00-11.00 Uhr Seniorensport
10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
14.30-16.00 Küchenwerkstatt für Kinder

15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
 16.00-17.00 Uhr Kindertanzen (3 bis 5 Jahre)
 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
 16.00-18.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
 18.30-19.30 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
 13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
 ab 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
 15.00-17.00 Uhr Kochen mit Kindern
 15.30-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
 15.00-16.00 Uhr Dance mit Miles Shane von 6 bis 9 Jahren
 16.00-17.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
 17.00-18.00 Uhr After Work Dance mit Miles Shane

Donnerstag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé
 16.00-17.00 Uhr Kindertanzen von 3 bis 5 Jahren

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Wir bitten bei allen Angeboten um vorherige Anmeldung.

Kontakt

ASB-Familienzentrum
 Lucas-Cranach-Straße 20a
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 612518
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

**Netzwerk Regenbogen e.V. und die
 Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda**



Angebote und Öffnungszeiten
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 27.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Dienstag, 28.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 29.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3

08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 30.01.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 31.01.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

Sportis vergolden 5-Jähriges

In den Reihen des SV Lossatal Großneuhausen gab es im vergangenen Jahr einen besonderen Grund zum Feiern, kann deren Kindersportgruppe – genannt die „Sportis“ - doch auf ihr fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Samstagvormittags treffen sich die Mädchen und Jungen in der Sporthalle der Grundschule Vogelsberg, um sich sportlich zu betätigen. Auf dem Programm steht dabei die Ausbildung in den Sportarten Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Sportspiele.

Ausgangspunkt der Geschichte der Sportis war der Kindergarten Pustebume in Großneuhausen. Dort gehörte die regelmäßige sportliche Betätigung nicht nur im Sportraum der Gemeinde zum Kindergartenleben, was 2019 mit der Auszeichnung mit dem Titel „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ belohnt wurde. Unvergessen bleibt die Aufregung der Knirpse bei der Auszeichnungsveranstaltung, zu der sogar das MDR-Fernsehen zugegen war.

Einige Wochen zuvor wurde jedoch die gemeinsam mit dem SV Lossatal Großneuhausen geborene Idee umgesetzt und eine Kindersportgruppe gegründet. Los ging es mit zehn Mädchen und Jungen der Vorschulgruppe. Schnell sollte sich jedoch der Sportraum als zu klein erweisen, schlossen sich doch Samstag für Samstag immer mehr sportbegeisterte Kinder der Gruppe an.

Die Lösung lag auf der Hand und hieß Vogelsberg, war und ist die dortige Grundschule doch Ziel der meisten Kindergartenknirpse aus Groß- und Kleinneuhausen. Und so ist seit Ende 2019 die dortige Sporthalle auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Grundschule und Sportverein Heimstätte der Sportis.

Trotz einiger Startschwierigkeiten in Folge der Coronakrise wurden die Samstage schnell feste Termine für zeitweise 25 junge Sportlerinnen und Sportler. Heute sind es schon 34, Tendenz dank auch des Zustroms aus dem Kindergarten – auch mit ihm besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit – steigend.

Da der Altersunterschied bei nun fast 7 Jahren lag, musste die Gruppe jedoch mittlerweile getrennt werden. Von 9 bis 10 Uhr treffen sich nun die „Minis“ (5 bis 7 Jahre), ehe von 10.15 bis 11.15 Uhr die Maxis (8-12) aktiv sind. Die Mädchen und Jungen kommen dabei schon lange nicht mehr nur aus Klein- und Großneuhausen, sondern auch aus Vogelsberg, Sprötau, Kölleda, Kleinbrembach, Frohdorf/Orlishausen und Sömmerda.

Doch auch bei Wettkämpfen in der Region wie dem Sömmerdaer Citylauf oder dem Beichlinger Schlossberglauf gehören die blauen Trikots der Sportis mehr und mehr zum gewohnten Bild. So waren die Lössataler dieses Jahr zum ersten Mal beim Cross der deutschen Einheit in Weißensee aktiv und erliefen sich dort durch Hanna (1.), Hugo (2.), Till und Jason (3.) vier Podestplätze.

Noch einen drauf setzten die Sportis bei ihrem mittlerweile dritten Start bei den Hallenkreismeisterschaften der bis 10-jährigen Leichtathleten. Beim erneut vom SV Blau-Weiß Weißensee mit großem logistischen Aufwand ausgerichteten Wettbewerb vergoldeten die jungen Lössataler Sportler praktisch das Jubiläum. So erkämpften sich mit Hanna, Henry und Theo gleich drei Sportis das oberste Treppchen des Siegerpodestes. Nicht weniger Applaus vom zahlreichen Anhang bekamen Charly und Hanna für ihre Silbermedaillen sowie Theo für Bronze.



Mit großem Eifer und sehr erfolgreich waren 14 Mädchen und Jungen der Sportis vom SV Lössatal Großneuhausen bei den Hallenkreismeisterschaften in der Leichtathletik in Weißensee.

(Foto: Verein)

Zur erfolgreichsten Athletin avancierte jedoch Hanna, die mit einem 3. Platz ihre Medaillensammlung komplettierte. Aber auch die anderen zehn Mädchen und Jungen in Blau gaben ihr Bestes und erreichten viele gute Platzierungen in den zum Teil sehr großen Riegen ihrer Altersklassen.

Alles in allem ein schöner Abschluss des Jubiläumsjahres! Wer also Lust hat, Teil der Sportis zu werden, sollte einfach samstags um 9.00 oder 10.15 Uhr mal in die Vogelsberger Sporthalle reinschauen.

Das gilt aber nicht nur für kleine Sportler, sondern auch für den ein oder anderen Erwachsenen, der sich vorstellen könnte, seinen Beitrag als Übungsleiter/Trainer zu leisten. Wir warten auf Euch!

Uwe Gericke

Die Weißenseer Bogenschützen berichten

Landesmeisterschaft des Thüringer Bogensportverbands in Mühlhausen und 3. Spieltag der Thüringer Landesliga und Landeskategorie in Saalfeld

Das Jahr war noch keine vier Tage alt und schon machten sich unsere Bogenschützen des SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V. auf den Weg nach Mühlhausen zur Thüringer Landesmeisterschaft des Thüringer Bogensportverbands. Trotz massiven Schneefalls in der Nacht sind alle Schützen sehr gut in Mühlhausen angekommen.

Geschossen wurden 2 x 30 Pfeile auf 18 Meter Entfernung in unterschiedlichen Altersklassen und den dazugehörigen Auflagengrößen.

Von unseren 14 gemeldeten Schützen konnten sich acht über eine Medaille freuen (4x Gold, 2x Silber, 2x Bronze). Ihr könnt stolz auf dieses Ergebnis sein und wir gratulieren dazu herzlich.



Damit die Bögen und Pfeile nicht kalt werden, sind einige Schützen am 5. Januar nach Saalfeld zum 3. Spieltag der Thüringer Landesliga und Landeskategorie gefahren. Hier schießen drei Schützen als Mannschaft gegen andere Bogensportvereine, die sich für die Landesliga oder Landeskategorie gemeldet haben. Nervenkitzel und Spannung waren hier vorprogrammiert.

Jedes gewonnene Match ließ uns jubeln. Der Stolz war in jedem Schützen zu sehen, der zum gewonnenen Match beigetragen hat. In der Landeskategorie haben wir nur ein Match von sieben verloren. Natürlich mussten wir auch Niederlagen verkraften, doch diese lassen uns stärker werden und voller Zuversicht auf den 4. Spieltag am 16. Februar in Gera blicken.



Am Ende des 3. Spieltages sind wir in der Landeskategorie auf Platz 3 und in der Landesliga auf Platz 2. Da ist mit Sicherheit noch Luft nach oben – nicht umsonst lautet der Slogan „Alle ins Gold!“

Aber erst einmal hieß es am 18. Januar: Auf zur Thüringer Landesmeisterschaft des Thüringer Schützenbundes nach Bad Blankenburg...

Es ist immer wieder schön, bekannte Schützen wiederzusehen und sich gegenseitig zu messen.

Sabrina Stoschek
SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V.

1. Seesportler-Doppel-Spaß

1. Seesportler – Doppel – Spaß

Lust auf was Neues? Dann bist **DU** bei uns genau richtig!

Am 23.03.2025 ab 13 Uhr

Im Seesportverein Sömmerda e.V.
Scherndorfer Weg 11 – 996610 Sömmerda

Disziplinen:

- 4,5km Laufen **oder** 500m Schwimmen – im Team!

Das Besondere:

- Du meldest dich als Einzelstarter an, tritts aber dann im Team an
- Du solltest beide Disziplinen absolvieren können
- Du weißt nicht, welche Disziplin Du bestreiten musst
- Durch ein Losverfahren wird dein Teampartner oder deine Teampartnerin ermittelt
- Erst dann entscheidet ihr wer schwimmt, wer läuft
- Startplätze sind begrenzt
- Alter, Geschlecht & sportliche Erfolge sind hier vollkommen egal

Startgebühr pro Teilnehmer: 10€

(Bezahlung vor Ort - ab 12 Uhr ist das Orga-Büro geöffnet)

Zeitplan:

- 13 Uhr Eröffnung
- 14 Uhr Start: 4,5km Lauf
- 16 Uhr Start: 500m Schwimmen (Schwimmbhalle Sömmerda)
- 17 Uhr Siegerehrung



Anmeldung ab sofort unter:

stefanie.winterfeldbrandt@gmail.com

oder: 0173/6739247

Anmeldeschluss: 09.03.2025

Wissenswertes

Noch bis 15. Februar Förderanfragen bei der Sparkassenstiftung Sömmerda einreichen

Die Sparkassenstiftung Sömmerda förderte im Jahr 2024 insgesamt 53 Projekte mit 86.950 Euro. Für die Ende März stattfindende Frühjahrssitzung des Stiftungskuratoriums können Gemeinnützige Vereine **noch bis zum 15. Februar 2025** Förderanfragen einreichen.

Das Online-Anfrageformular sowie weitere Informationen zu den Förderkriterien sind zu finden unter

www.sparkassenstiftung-soemmerda.de

Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 ist die Sparkassenstiftung Sömmerda engagiert, um gemeinnützige Vereine und Projekte im Landkreis Sömmerda finanziell zu fördern.

Für unterschiedliche Projekte und eigene Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendförderung, Wissenschaft, Altenhilfe, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Heimat- und Brauchtums- pflege sowie mildtätige Zwecke konnte die Sparkassenstiftung bislang über 1,5 Millionen Euro vergeben.

Die Stiftung finanziert ihr Engagement durch Erträge des Stiftungsvermögens, das durch Zustiftungen der Sparkasse Mittelthüringen seit Gründung auf 8,4 Millionen Euro angewachsen ist.

Hartmut Kruse
Sparkassenstiftung Sömmerda

 Sparkassenstiftung
Sömmerda

Ein Jahr gemeinsam nachhaltig unterwegs

Mit dem Landmobil des Evangelischen Seniorenbüros Frömmstedt in der Region Kindelbrück bleibt Mobilität auch abseits des öffentlichen Nahverkehrs möglich: Ob der Arzttermin in Frömmstedt oder ein Besuch bei Freunden in Kannawurf – das Dorfauto ist seit 2021 ein verlässlicher Begleiter, besonders für Senioren.

Als die Projektphase Mitte 2023 auslief, drohte dem Landmobil das Aus. Doch dank der Unterstützung des Ev. Kirchengemeindeverbandes Kindelbrück-Weiße See mit einem eigenen E-Auto und der BOREAS Energie GmbH, die im Oktober 2023 einen Renault Zoe als zweites Landmobil finanzierte und spendete, ist das Mobilitätsangebot jetzt neu aufgestellt.

„Als wir vom bevorstehenden Ende des Landmobils erfuhren, haben wir gehandelt und den Kirchengemeinden ein neues Landmobil zur Verfügung gestellt“, erklärt Lisa Degenhardt, Projektleiterin der BOREAS Energie GmbH in Thüringen. „Unser Anspruch ist es, in unseren Projektregionen nicht nur Erneuerbare Energien voranzubringen, sondern auch das soziale Miteinander zu stärken und den Menschen vor Ort konkret zu helfen. Das Landmobil zeigt, wie nachhaltige und soziale Initiativen echten Mehrwert schaffen.“

Das Engagement ist auch optisch sichtbar: Der farbenfrohe Schriftzug auf dem Renault Zoe macht das Landmobil zu einem echten Blickfang in der Region. Ursula Plamper, Nutzerin des Landmobils aus Frömmstedt, berichtet: „Ich bin so froh, dass es diesen Service gibt. Mein Mann fährt zwar selbst noch kurze Strecken, aber wenn ich mal zum Arzt nach Sömmerda muss, nutze ich das Landmobil sehr gerne.“



V.l.n.r.: Lisa Degenhardt, Projektleiterin der BOREAS Energie, Ursula Plamper, Jutta Brückner (im Auto), Pfarrer i. R. Jens Bechtloff, Kirchengemeindeverband Kindelbrück-Weiße See, und Kathrin Ortman, Evangelisches Seniorenbüro Frömmstedt freuen sich, mit dem Landmobil rund um Kindelbrück unterwegs sein zu können.

Die ehrenamtliche Fahrerin Jutta Brückner ergänzt: „Ich fahre schon über 60 Jahre Auto und helfe gern anderen, wo ich kann. Ich habe doch Zeit. Als das Seniorenbüro Fahrer gesucht hat, war für mich klar, dass ich dabei bin. Ich würde mir ja auch wünschen, dass mich jemand fährt, wenn ich es einmal nicht mehr kann.“ Jutta Brückner, 78 Jahre alt, kommt oft mit dem Fahrrad aus Bilzingsleben, um das Auto im Seniorenbüro abzuholen. Sie plant, ihr Ehrenamt noch bis zu ihrem 80. Geburtstag fortzuführen.

Pfarrer i.R. Jens Bechtloff, ehrenamtlicher Geschäftsführer des Ev. Seniorenbüros und Initiator des Projektes betont: „Das Landmobil ist für viele Menschen in unserer Region unverzichtbar. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit BOREAS eine Lösung gefunden haben, um das Angebot hier bei uns fortzuführen. Die Spende zeigt, wie wichtig die Unterstützung der BOREAS Energie GmbH auch für die Gemeinschaft vor Ort ist.“

Das Landmobil fährt von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Bewohner der Region können den Service nutzen und Fahrtwünsche über das Evangelische Seniorenbüro Frömmstedt anmelden – mindestens 24 Stunden im Voraus. Das Büro koordiniert die Anfragen und Einsätze der ehrenamtlichen Fahrer und Fahrerinnen, die Fahrgäste zu ihren Zielen bringen. So schließt das Dorfauto eine wichtige Lücke, wo der öffentliche Nahverkehr keine passende Verbindung bietet.

Seit 1997 ist die BOREAS Energie GmbH in Thüringen fest verwurzelt. Mit einem Standort in Herbsleben, über 60 Mitarbeitenden und zahlreichen Windenergie- und Photovoltaikprojekten im Landkreis Sömmerda betrachtet das Unternehmen die Region nicht nur als Arbeitsumfeld, sondern als Heimat. Die BOREAS Energie GmbH setzt nicht nur auf die Bereitstellung Erneuerbarer Energien, sondern auch auf soziales Engagement – sei es durch die Unterstützung von Vereinen, Veranstaltungen oder Projekten wie dem Landmobil.

Kontakt für Fahrtanfragen ist das Evangelische Seniorenbüro Frömmstedt, Telefon: 036375 50303.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 320660
 Fax: 03634 320666
 E-Mail: schuldnerberatung@thepra.info



Wir beraten und unterstützen Menschen, die sich in einer finanziellen und/oder sozialen Notlage befinden. Gemeinsam mit den Ratsuchenden versuchen wir, die persönliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Unsere Beratungszeiten:

„Notfall-Schuldnerberatung“:

jeden Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung!)

- bei drohendem Wohnungsverlust oder drohender Stromsperre
- bei Haftandrohung sowie Konto- oder Lohnpfändung
- keine Insolvenzberatung

Erstellung P-Konto-Bescheinigung mit Termin:

Dienstag und Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr
 oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit vorheriger Terminabsprache:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 14.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr
 Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Die Wahrheit über Gesundheitsmythen

Besonders Eltern geben ihren Kindern gern Ratschläge zu richtiger Ernährung und gesundem Verhalten mit auf den Weg, darunter auch etliche Irrtümer, wie zum Beispiel:

Vitamin C schützt vor Erkältungen

Dies ist unwahr! Oft ist zu hören, dass Vitamin C Erkältungen vorbeugt. Dabei werden diese nur verkürzt. Bei ersten Anzeichen einer Erkältung sollte man 200 Milligramm Vitamin C zu sich nehmen, entweder in Tablettenform oder durch Obst- und Gemüseverzehr. Danach genügt die Zufuhr des normalen Tagesbedarfs von 100 Milligramm.

Wer mit nassen Haaren aus dem Haus geht, erkältet sich

Das ist nicht richtig! Schuld an einer Erkältung sind meist Viren. Nasse Haare draußen an der Luft oder barfuß auf kalten Fliesen laufen macht nicht krank. Halsschmerzen nach einem Spaziergang mit nassen Haaren im Winter sind purer Zufall.

Margarine ist gesünder als Butter

Das ist falsch! Beide Produkte haben fast den gleichen Kalorien- und Fettgehalt. 100 Gramm Butter enthalten nur 3 Gramm mehr Fett als Margarine.

Nach dem Essen sofort die Zähne putzen

Das Gegenteil ist der Fall! Nach dem Essen gleich die Zähne zu putzen, kann sogar das Gebiss schädigen. Denn säurehaltige Speisen weichen vorübergehend den Zahnschmelz auf und machen ihn besonders anfällig für Bakterien. Mit dem Putzen sollte man mindestens eine halbe Stunde warten.

Das Knacken der Finger führt zu Arthritis

Da besteht keine Gefahr! Wer seine Finger durch Ziehen oder Drücken ständig überdreht, nervt zwar seine Mitmenschen mit dem Geräusch, erleidet aber keine Folgeschäden.

Beine übereinanderschlagen macht Krampfadern

Stimmt nicht immer! Wer generell mit Krampfadern oder Thrombose zu kämpfen hat, sollte die Beine zwar nicht so oft überschlagen. Doch zu den eigentlichen Risikofaktoren für Krampfadern zählen vielmehr Übergewicht, Schwangerschaft, Rauchen und besonders Bewegungsmangel.

Sie sind krank und Ihre Arztpraxis hat zu?

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT! BUNDESWEIT.

Der ärztliche
 Bereitschaftsdienst
 der Kassenärztlichen
 Vereinigungen

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
 wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.